

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/001/ XI	
Sitzung am	: 21.08.2013	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:58

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Anna Lena Baumann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.08.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang
Büchner, Wilfried
Bülow, René
Ebert, Annemarie
Eßler, Hans-Günther
Goetzke, Peter
Grabowski, Heike
Hahn, Sybille
Last, Ariane
Nothhaft, Gerhard
Pranzas, Norbert Dr.
Tyedmers, Heinz-Werner
Wedell, Ursula

für Herrn Platten
für Herrn von Appen
ab 18.33 Uhr, gegangen um 20.54 Uhr
für Frau Heyer
für Frau Haufe
für Herrn Voß

Verwaltung

Bartelt, Monika
Baumann, Anna Lena
Brüning, Herbert
Ganter, Anne
Sandhof, Martin
Struckmann, Anette

Fachbereich 701
Amt 70, Schriftführerin
Amt 15, Amtsleiter
Amt 15, Umweltschutz
Amt 70, Amtsleiter
RPA

sonstige

Jeenicke, Hans
Dr. Jürgens

Seniorenbeirat
MELUR

Entschuldigt fehlten Teilnehmer

Haufe, Anne
Heyer, Gabriele
Platten, Wolfgang
von Appen, Bodo
Voß, Friedhelm

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.08.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter/-innen durch den Ausschussvorsitzenden

TOP 3 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 13/0803

Luftreinhalteplan für die Stadt Norderstedt

TOP 6 : M 13/0809

1. Halbjahresbericht 2013 des Betriebsamtes

TOP 7 : B 13/0801

Grundhaushalt 2014/2015

Hier: Teil-Stellenplan des Betriebsamtes

TOP 8 : B 13/0799

Grundhaushalt 2014/2015

Hier: Teilpläne des Betriebsamtes

TOP 9 :

Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt

TOP 10 : M 13/0810

1. Halbjahresbericht 2013 des Amtes 15

TOP 11 : M 13/0790

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015

hier: Nachhaltiges Norderstedt

TOP 12 : M 13/0807

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 (Umweltausschuss)

TOP 13 : B 13/0793
Haushalt 2014/2015
hier: Stellenplan des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 14 : B 13/0770
Haushalt 2014/2015
hier: Teilhaushalt des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 15 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 : M 13/0856
CO2-Bilanz der Jahre 2011 und 2012 für Norderstedt

TOP 16.2 :
Pressemitteilung "Fairtrade Town"

TOP 16.3 :
Broschüre „Mit starken Kommunen die Energiewende zur Erfolgsstory machen“

TOP 16.4 :
Beantwortung einer Anfrage von Frau Last; Thema "Wasserwirtschaft in Norderstedt"
aus der Sitzung vom 15.05.2013

TOP 16.5 : M 13/0750
Beantwortung der Anfrage von Frau Last / GALIN zum Winterdienst; Bildung von
Salzkristallen (Umweltausschuss 15.05.2013, TOP 9.4)

TOP 16.6 : M 13/0805
Winterdienst auf Radwegen 2012/2013 – Erfahrungs- und Kostenbericht

TOP 16.7 : M 13/0858
Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg
hier: Sachstandbericht

TOP 16.8 :
Anfrage Herr Goetzke Bündnis 90 / Die Grünen; Thema "Fördergelder
ZukunftsWerkStadt"

TOP 16.9 :
Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops; Thema "Längere Öffnungszeiten des Recyclinghofes
in der Oststraße"

TOP 16.10 :
Anfrage Herr Brunkhorst; Thema "Kostenlose Laubabholung"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

**TOP 17.1 :
Sachstandsbericht Hempels**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.08.2013

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Herr Brunkhorst stellt sich als neuen Vorsitzenden kurz vor.

Frau Last nimmt ab 18.33 Uhr an der Sitzung teil. Somit ist die Beschlussfähigkeit mit 14 anwesenden Mitgliedern gegeben.

TOP 2: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter/-innen durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Brunkhorst verpflichtet jedes einzelne bürgerliche Mitglied per Handschlag, seine Obliegenheiten im Ausschuss gewissenhaft zu erledigen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Ahlers-Hoops beantragt, die Tagesordnungspunkte 7,8,13 und 14 heute in erster Lesung zu behandeln und noch nicht abschließend zu entscheiden. Herr Brunkhorst beantragt dasselbe für die CDU-Fraktion.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Brunkhorst meldet Bedarf für eine nicht-öffentliche Beratung an.

Abstimmung über geänderte TO mit nichtöffentlichen Teil: einstimmig.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5: M 13/0803
Luftreinhalteplan für die Stadt Norderstedt

Die Messungen der Lufthygienischen Überwachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) ergaben in den Jahren 2011 und 2012 an der Ohechaussee in Höhe der Hausnummer 7 für Stickstoffdioxid Jahresmittelwerte von 44 bzw. 43 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$). Damit hat sich der Trend der bereits seit mehreren Jahren mit Unterbrechungen durchgeführten Messungen bestätigt, dass der Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten ist. Dieser ist seit dem 1. Januar 2010 einzuhalten.

Aufgrund des ermittelten Wertes besteht gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Verpflichtung zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans (s. auch Mitteilungsvorlage M 11/001 vom 4.01.2011). Der Luftreinhalteplan muss geeignete Maßnahmen aufführen, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen liegt in Schleswig-Holstein beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR). Der Plan ist der EU-Kommission spätestens zwei Jahre nach Ende des Jahres zu übermitteln, in dem die erste Überschreitung festgestellt wurde. Übermittler ist das Umweltbundesamt, dem die erforderlichen Informationen für Norderstedt im Oktober 2013 durch das MELUR übersandt werden.

In dem betroffenen Abschnitt der Ohechaussee (zwischen Ochsenzoller Str. und Ulzburger Str.) ist der Straßenverkehr der Verursacher der erhöhten Stickstoffdioxidkonzentrationen. Die Stadtverwaltung hat dem MELUR auf Anfrage die Daten für die Verkehrsbelastungen im Analysejahr 2011 und im Prognosejahr 2015, die Angaben zu den Verkehrszuständen in 2011 und 2015 und die Anzahl der betroffenen Menschen im entsprechenden Abschnitt der Ohechaussee zur Verfügung gestellt. Diese fließen in eine Modellrechnung ein, die die jetzige und zukünftige Entwicklung der Stickstoffdioxidemissionen darstellt. Daraus kann ermittelt werden, wie sich die Stickstoffdioxidbelastungen entwickeln und ob die geplanten Maßnahmen zu einer Verminderung der Konzentrationen bis maximal zur Höhe des Grenzwertes führen werden.

Die Modellrechnungen des LLUR auf der Basis obiger Zahlen haben ergeben, dass durch die Ertüchtigung des Knotenpunktes Ochsenzoll (Kreiselneubau und Verbesserung der Ampelschaltungen) eine wirksame Verminderung der Luftschadstoffbelastung erreicht wird. Demnach wird die rechtlich maßgebliche Belastung von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$ an den Fassaden der belasteten Wohnbebauung künftig unterschritten. Weitere Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan wie die geplante Lkw-Führung und die Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehrs können ggf. ebenfalls mindernd wirken. Die Auswirkungen werden weiterhin kontinuierlich durch die Messstation der Lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) überwacht.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wird vom MELUR verfasst. Er muss gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsicht ausgelegt werden. Im Rahmen der Mitwirkung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes berichtete bereits Herr Lehmann (LÜSH) im Auftaktworkshop vom 18.01.2013 über den aktuellen Sachverhalt zur Luftqualitätsgüte. Der Entwurf zum Luftreinhalteplan wird voraussichtlich ab Anfang September für einen Monat im Norderstedter Rathaus ausliegen. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde – in diesem Fall beim MELUR – schriftlich Stellung genommen werden. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Die Maßnahmen sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionswerte beitragen. Werden Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden

festzulegen.

Herr Dr. Jürgens (MELUR) steht am 21.08.2013 gerne für Fragen zur Verfügung.

Der Aufbau eines Luftreinhalteplans ist z.B. anhand des Luftreinhalteplans Ratzeburg im Internet über folgenden Link anzusehen:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02_Luftqualitaet/12_Luftreinhalteplaene/122_LRP_Ratz/LRP_Ratzeburg_02Feb2009_blob=publicationFile.pdf

Die Messberichte zu den aktuellen Messwerten der Messstandorte können auch im Internet unter www.luft.schleswig-holstein.de (Bsp.: → Infos und Berichte → Messprogramme; → Messstationen) eingesehen werden.

Herr Dr. Jürgens vom MELUR stellt sich und seine Aufgabe im Ministerium kurz vor. Er leitet in das Thema ein und stellt den Inhalt der Vorlage mündlich dar. Herr Dr. Jürgens erläutert den Ablauf und Funktionen der Luftreinhalteplanung.

Vom 03.09.2013 bis zum 02.10.2013 wird der erste Entwurf des Luftreinhalteplans in der Stadt Norderstedt und im MELUR öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dazu sind schriftlich bis zum 16.10.2013 einzureichen.

Frau Hahn verlässt die Sitzung von 18.44 – 18.45 Uhr.

Der Ausschuss stellt Fragen, Herr Jürgens und die Verwaltung antworten direkt.

Herr Brüning ordnet die Bedeutung der Aufgabe Luftreinhaltung kurz ein.

- Nach Angaben der WHO (Weltgesundheitsorganisation) sterben weltweit jährlich ca. 2 Mio. Menschen, in Deutschland 70-80.000 Menschen infolge von Luftschadstoffbelastungen.
- An den Folgen von Straßenverkehrslärm sterben nach Hochrechnungen des Umweltbundesamtes in Deutschland jährlich ca. 6.500 Menschen.
- Durch Straßenverkehrsunfälle starben im letzten Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 3.600 Menschen in Deutschland.

Frau Wedell verlässt die Sitzung um 19.11 Uhr. Sie nimmt ab 19.21 Uhr wieder teil.

Der Ausschuss wünscht in der nächsten Sitzung einen Besprechungspunkt zu diesem Thema auf der TO.

TOP 6: M 13/0809

1. Halbjahresbericht 2013 des Betriebsamtes

Der erste Halbjahresbericht 2013 des Betriebsamtes wird zur Kenntnis genommen. Wesentliche Punkte entnehmen Sie bitte den Kommentaren im beigefügten Bericht.

Herr Brunkhorst führt durch die Vorlage und bittet die Mitglieder, ihre Fragen dazu seitenweise zu stellen.

Der Ausschuss stellt Fragen auf die Herr Sandhof direkt eingeht.

Frau Hahn bittet generell darum, die Ist-/FC-Spalte zu teilen, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.

Die Verwaltung verweist auf die Zuständigkeit des Hauptausschusses für Festlegungen im Berichtswesen.

Abweichungen von Investitionen, die 10 % von der Planungssumme übersteigen, sollen zukünftig ausführlich kommentiert werden.

Frau Hahn bittet um eine schriftliche Begründung über die Abweichung von mehr als 80.000 € im für die Kanalinstandsetzungskosten.

Auf Seite 6 der Anlage ist eine Korrektur vorzunehmen. Es handelt sich bei dem investiven Finanzkonto 785191 um das Sozialgebäude des Bauhofes Friedrich-Ebert-Straße.

Frau Hahn wünscht eine Aktualisierung der Zahlen aus dem Halbjahresbericht zum Zeitpunkt der nächsten Haushaltsberatung.

TOP 7: B 13/0801
Grundhaushalt 2014/2015
Hier: Teil-Stellenplan des Betriebsamtes

Sachverhalt

Grundlage für den Stellenplan ist der Stand des 1. Nachtrages 2012/2013. Für den Teil-Stellenplan des Betriebsamtes ergeben sich einige Veränderungen, die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt und erläutert sind.

Verwaltungsseitig sind die tarifrechtlichen Bewertungen zur Eingruppierung noch nicht abgeschlossen. Soweit sich hieraus noch Veränderungen ergeben, werden diese für die Beratungen des Gesamtstellenplanes im Hauptausschuss eingearbeitet. Sollten bis zu den Gesamtstellenplanberatungen darüber hinaus gehende Änderungen erforderlich werden, fließen diese ebenfalls in die Beratungen durch den Hauptausschuss ein.

Der Ausschuss stellt Fragen zum Teil-Stellenplan, Herr Sandhof antwortet direkt.

Frau Hahn bittet um eine schriftliche Begründung zur lfd. Nummer 58-61 und die Darstellung von Überlegungen zur Kompensation. Herr Goetzke bittet um die schriftliche Mitteilung des Renteneintrittsalters der einzelnen Stelleninhaber.

Herr Sandhof sagt eine ergänzende schriftliche Begründung zu.

Herr Sandhof verweist auf die Personalsituation bei Hempels; voraussichtlich erfordert die gute Kundenfrequenz und die stetig zunehmende Zahl an Warenlieferungen die Anforderung von sieben zusätzlichen Stellen bei den abschließenden Stellenplanberatungen im Hauptausschuss, der Umweltausschuss wird rechtzeitig informiert und beteiligt.

TOP 8: B 13/0799
Grundhaushalt 2014/2015
Hier: Teilpläne des Betriebsamtes

Sachverhalt

Der Entwurf der Teilpläne des Betriebsamtes für den Doppelhaushalt 2014/2015 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt. Von Seiten des Betriebsamtes sind zurzeit keine Änderungen dieses Entwurfes geplant.

Eckdaten Haushalt 2014/2015:

a) Personalaufwendungen (aus Stellenplan)

Für alle Produkte sind jährliche Tarifierhöhungen von durchschnittlich 1,5 % eingeplant. Im Produkt Abfallentsorgung (53700) sind jetzt außerdem die Aufwendungen für die Mitarbeiter des Gebrauchtgüterhauses berücksichtigt, die bisher im Produkt Bauhof enthalten waren.

Zur Verbesserung der Reinhaltung des Stadtgebietes wird im Bereich Straßenreinigung (Produkt Bauhof 57320) ein Stellenpool (drei Stellen) für Mitarbeiter eingerichtet, die auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen für die Ursprungsaufgabe nicht mehr einsetzbar sind. Für die technische Begleitung von Baustellen in Bezug auf Straßenunterhaltungsmaßnahmen und weitere technische Unterhaltungsmaßnahmen wird eine Stelle zur Unterstützung der Ingenieurin benötigt.

b) Kontenzuordnungen

In allen Produkten wurden bei den Erträgen alte Kontenzuordnungen angepasst, da die Verwaltungsvorschriften für den Kontenplan geändert wurden. Hieraus haben sich teilweise erhebliche Mittel-Verschiebungen ergeben, insbesondere dann, wenn auch die Ansätze dieser Ertragskonten für die Jahre 2014 ff verändert wurden (z.B.: bisher Produkt-Konto 53700.446210 neu 53700.446110)

c) Produkt Abfallwirtschaft (53700)

Im Produkt Abfallwirtschaft wurden einige Ansätze der Konten für die Erträge auf den aktuellen/voraussichtlichen Stand für 2014 ff erhöht (z.B.: 53700.44210 bis 53700.44212).

d) Produkt Straßenreinigung (54500)

Das Produkt Straßenreinigung weist bei den Aufwendungen ebenfalls Ansatzveränderungen aus. Ursache hierfür sind vor allem die Verschiebungen bei den Ansätzen für die Aufwendungen Streusalzeinkauf bzw. die Mittel für die Drittbeauftragung des Radwege-Winterdienstes sowie die Entsorgung von Straßenreinigungsrückständen. Die Buchungen waren bis Ende 2011 nicht richtig zugeordnet. Danach erfolgten zwar alle Buchungen auf die korrekten Konten, aber die Ansätze konnten damals für den Grund-Haushalt 2012/2013 nicht mehr korrigiert werden. In einem Nachtrag für den Haushalt wurden damals nur die Ansätze für 2012 geändert, nicht aber die für die Folgejahre. Diese sind nun –entsprechend der Hochrechnung des voraussichtlichen Mittelbedarfes- einwandfrei dargestellt.

d) Erwerb eines Gebäudes für das Gebrauchtwarenhaus Hempels

Der Mietvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes in der Stormarnstraße 34-36 läuft Ende Februar 2014 aus. Zum Weiterbetrieb des Gebrauchtwarenhauses werden Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, diese oder eine vergleichbare Immobilie zu erwerben.

e) Beschaffung von Fahrzeugen

Für alle Produkte des Betriebsamtes sind Neubeschaffungen für den Ersatz alter und abgeschriebener Fahrzeuge eingeplant. Die Ansätze waren bereits in der Finanzplanung des Haushaltes 2012/2013 enthalten. Da sich die Marktpreise für diese Spezialfahrzeuge gegenüber der damaligen Kostenschätzung erhöht haben, wurden bestimmte Ansätze dieser Entwicklung angepasst.

f) Produkt Bauhof (57320)

Auf dem Bauhof sind folgende bauliche Veränderungen geplant: Installation einer kleinen Stahlhalle als Tischlerei, da die Unterkonstruktion der vorhandenen Stahl-Container (Alter 19 Jahre) durchgerostet ist; die Solarcarport-Anlage soll erweitert werden sowie die Beschaffung einer Solar-Fahrradabstellanlage.

Der Ausschuss stellt Fragen und gibt Anmerkungen, auf die die Verwaltung direkt eingeht.

Frau Hahn gibt den § 12 der GemHVO zu Protokoll (Anlage 1). Sie bittet darum, alle Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung für den Ausschuss transparent zu machen.

Frau Hahn bittet ebenfalls um eine schriftliche Begründung des Personalkostenanstiegs für den Bauhof. Es handelt sich um das Produktkonto 573200.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Seite 842).

TOP 9:**Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt**

Herr Brüning gibt einen kurzen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Klimaschutz.

Die CO₂-Bilanzen für die Jahre 2011 und 2012 konnten fertiggestellt werden und werden unter dem TOP Berichte und Anfragen zu Protokoll gegeben. Aktuell liegt die CO₂-Einsparung seit 1990 bei 24% und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt. Herr Brüning erläutert die Gründe für die Umstellung des Berechnungsverfahrens und deren Auswirkungen.

Zum 1.10. wird der Klimaschutzmanager seine Arbeit aufnehmen.

Die erste Förderphase des Projekts ZukunftsWerkStadt ist Ende Juni ausgelaufen. Norderstedt hat in diesem Rahmen auf dem Weg zur Nullemissionsstadt einige Fortschritte erzielt:

- vorbereitende Forschungen von Fachhochschule Lübeck und Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg, für die Einführung eines SmartGrid (= intelligentes Stromnetz) durch die Stadtwerke Norderstedt,
- eine wissenschaftlich basierte Haushaltsbefragung der Stadtwerkekunden zur Akzeptanz von Steuerungsmöglichkeiten des Stromverbrauchs mit einem unerwartet hohen Rücklauf von Fragebögen,
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Solardorf Müllerstraße“ als planerische Voraussetzung, um weitgehend energieautarkes Wohnen in einem Quartier zu ermöglichen: Bestandteil des Konzeptes sind ein BHKW und Photovoltaikanlagen, mit denen der gesamte Strombedarf des Quartiers selbst erzeugt wird, ein Elektroauto je Wohneinheit als Speichermedium mit Mehrwert und eine intelligente Steuerung per Web-Portal,
- die intensive Unterstützung der Öffentlichkeit bei der Aufgabe, eigenverantwortlich Potenziale zum Klimaschutz zu identifizieren und auszuschöpfen, um so – wie die Stadtverwaltung es vorgemacht hat – Klimaschutz und eigene (finanzielle) Vorteile miteinander zu verknüpfen,
- eine Mobilitätsbefragung im Gewerbegebiet Nettelkrögen, um die derzeit stark auf den PKW ausgerichteten Wege zur Arbeit, während des Tages und wieder zurück nach Hause auf klimafreundlichere Verkehrsmittel zu verlagern.

Derzeit wird der Abschlussbericht vorbereitet. Wichtige Ergebnisse werden der Politik noch in geeigneter Weise vorgestellt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in Aussicht gestellt, dass das Projekt ZukunftsWerkStadt auch weiterhin gefördert wird. Voraussichtlich kommen dafür 2014 nur die 15 Kreise und Städte in Frage, die bereits in der ersten Runde gefördert wurden.

Frau Grabowski verlässt die Sitzung zwischen 20.39 und 20.42 Uhr.

Herr Bülow verlässt die Sitzung von 20.42 bis 20.46 Uhr.

Der Ausschuss stellt Fragen.
Herr Brüning antwortet direkt.

Frau Last verlässt die Sitzung um 20.54 Uhr.

TOP 10: M 13/0810**1. Halbjahresbericht 2013 des Amtes 15**

Der erste Halbjahresbericht 2013 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt wird dem Umweltausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Herr Brunkhorst geht jede einzelne Seite des Halbjahresberichtes durch. Es gibt keine Fragen und Anmerkungen seitens des Ausschusses.

Es wird ergänzend angemerkt, dass das autofreie Straßen-Fest auf der Ulzburger Straße in diesem Jahr am 15.09.2013 stattfindet.

TOP 11: M 13/0790**Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015****hier: Nachhaltiges Norderstedt**

Stand:

Aus insgesamt 360 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesen Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung des Vorschlags 9/51**Nr. 472, - „Erneuerung der Fahrbahndecken nur noch mit leisem Asphalt“**

Wie ja viele Mitbürger tagtäglich sehen und beim Autofahren auch spüren, sind unsere Straßen übersät von Schlaglöchern.

Auch in diesem Jahr stehen viele Komplettasphaltierungen von Straßen an.

Auf diese Straßen sollte nur noch "Leiser Asphalt" wie z.B. in der Poppenbütteler Straße (zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße) aufgetragen werden. Dieser ist zwar etwas teurer als herkömmlicher Asphalt, hält aber mindestens genauso lange und verringert die Abrollgeräusche der Reifen um einige Dezibel. Und jeder Dezibel Lärminderung dankt uns unser Körper.

Stellungnahme Verwaltung:

Der lärmmindernde Asphalt wird in Norderstedt auf zwei Straßenabschnitten getestet. Über die Lebensdauer und Haltbarkeit des Materials gibt es noch keine aussagekräftigen Ergebnisse. Es ist aber bereits bekannt, dass dieser Asphalt Probleme in den Wintermonaten bereitet. Und auch für die Unterhaltung erhebliche Mehrkosten verursacht.

Die Aussage, dass sog. „Flüsterasphalt“ mindestens genauso haltbar ist wie eine konventionell eingebaute und beschaffene Asphaltdeckschicht kann fachlich nicht bestätigt werden.

Es gibt folgende zwei Arten von lärmmindernden Asphaltdeckschichten, die sich für den innerstädtischen Einsatz (bedingt) eignen:

1. 2OPA-Asphalt:

2-lagige, offenporige Asphaltdecken (2OPA) mindern das Fahrabriebgeräusch bei Geschwindigkeiten ab 40 km/h. Für innerstädtische Bereiche kann dieser Asphalt nur auf Hauptverkehrsstraßen (i. d. Regel Tempo 50) begrenzt wirkungsvoll eingesetzt werden.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sind erheblich höher als die für einen konventionellen Asphaltaufbau. Die jeweiligen Haushaltsansätze müssten um das 5-fache erhöht werden.

Da im Stadtgebiet keine Banketten vorhanden sind, müssten zusätzlich spezielle Entwässerungseinrichtungen vorgesehen werden. Wasserläufe und Schächte könnten nicht zur Anwendung gebracht werden, sondern stattdessen wäre eine spezielle Rinne (entlang der gesamten Straße) erforderlich. Diese Rinnen haben Einlauföffnungen auf der Oberseite (für das Oberflächenwasser) und seitliche Öffnungen auf Höhe der Abdichtungsschicht (zur Entwässerung des gesamten Straßenkörpers).

Aufgrund der geringen Wärmeleitfähigkeit der 2OPA-Beläge kühlen die Fahrbahnen schneller ab als dichte Straßenbeläge. Deshalb müsste früher und auch länger gestreut werden. Zudem darf kein Splitt oder Sand als Streumaterial eingesetzt werden, sondern ausschließlich reines Salz. Die Salzmenge müsste außerdem noch erhöht werden (ca. 20- 50 % mehr als bei dichten Deckschichten).

Übermäßiger Salzeinsatz ist umweltschädigend und in Norderstedt wird deshalb auch nur Feuchtsalz (Wasser / Salz) eingesetzt. Die Straßenreinigungssatzung erlaubt den Bürgern im Winter ausschließlich den Einsatz von abstumpfenden Stoffen auf übertragenen Nebenflächen (Gehwegen).

Schlussendlich ist noch zu bemerken, dass 2OPA in der Vergangenheit bereits erfolglos erprobt wurde. In der Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Rathausallee und In der großen Heide) musste dieser Asphalt restlos wieder entfernt werden. Obwohl dieser Streckenabschnitt die o. g. Haltbarkeitskriterien überwiegend erfüllte, hatte sich der Straßenkörper (Ober- und Unterbau) in 6 Jahren regelrecht aufgelöst. Die seinerzeit eingeplanten Sanierungskosten waren nicht ausreichend und mussten nachträglich um ca. 50 % erhöht werden.

2. LOA-5D Asphalt

Lärmoptimierte Asphaltdecken (LOA-5D) mindern das Fahrabriebgeräusch bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h. Für innerstädtische Bereiche ist dieser Asphalt auf Hauptverkehrsstraßen somit wirkungsvoll einsetzbar.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sind höher als die für einen konventionellen Asphaltaufbau. Die jeweiligen Haushaltsansätze müssten um das 1,5-fache erhöht werden.

Grundsätzlich stellt auch dieser offenporige Belag eine völlig andere Bauweise als dichte Fahrbahndecken dar. Während dichte Beläge (neben den verkehrstechnischen Erfordernissen) auf die Vermeidung des Eindringens von Wasser ausgelegt sind, dringt bei offenporigen Belägen mehr Wasser in die

Deckschicht ein und verursacht dadurch schnellere und nachhaltigere Frostschäden.

Aus diesem Grund ist die Haltbarkeitsdauer sehr viel geringer.

Die Unterhaltung ist intensiver, da u. a. im Winter früher und auch länger gestreut werden muss.

Dieser LOA5-D-Asphalt wird zurzeit in der Stadt Norderstedt in zwei Bereichen (Friedrichsgaber Weg und Poppenbütteler Straße) erprobt.

Nach drei bzw. vier Jahren wurden bereits deutliche Rissbildungen und Verschleiß-spuren festgestellt.

Aus den o. g. Gründen lehnen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Schleswig-Holstein den Einbau dieser beiden Asphaltdecken im innerstädtischen Bereich ausnahmslos ab. Deshalb werden diese Beläge auf der Ohechaussee und der Segeberger Chaussee (B432) und auf der Schleswig-Holstein-Straße (L284) nicht eingebaut. Die Entscheidung über die Wahl der einzubauenden Materialien liegt für diese Straßenabschnitte allein bei Bund und Land.

Die Stadt Norderstedt kann aus den o. g. Erfahrungswerten ebenfalls keinen regelmäßigen Einbau dieser lärmindernden Decken empfehlen.

Zurzeit sind viele Asphalthersteller mit der Weiterentwicklung des „LOA 5 D Asphalt“ beschäftigt. Es ist denkbar, dass mittelfristig Asphaltrezepturen mit guter Lärminderung bei erhöhter Haltbarkeit einsetzbar sind.

Der Vorschlag ist deshalb momentan noch nicht uneingeschränkt, sondern nur an speziellen Straßenabschnitten umsetzbar.

2. Platzierung des Vorschlags 22/51

Nr. 498, - „Bürgersolaranlage unterstützen“

Bisher gibt es so eine Anlage in Norderstedt nicht. Kommunen um Norderstedt herum wie Henstedt-Ulzburg oder Bad Bramstedt haben dies vor Jahren realisiert. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Rendite im Bankensektor kaum interessant ist.

Ich glaube schon, dass Bürger in so ein Projekt mit kleiner Rendite aber für die Umwelt sich der eine oder andere Bürger pro entscheiden wird. Auch hier gilt. Ich muss es dem Bürger gut rüberbringen, also hier ist ein gutes Marketing gefragt. So nach dem Motto „TuWatt“.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt begrüßt die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen von Bürgersolaranlagen die Quote des in Norderstedt erzeugten Sonnenstroms anzuheben. Sie hat dazu in der Vergangenheit immer wieder verschiedene Initiativen durch Beschaffung von Informationen und Vermittlung von Kontakten unterstützt. Die Verbreitung der Idee und das Gewinnen von Teilhaber/-innen wird allerdings nicht primär als Aufgabe der Stadt gesehen. Wie die Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, ist das Marketing durch die Initiativen selbst bzw. durch von diesen beauftragte Fachleute zielführend und wünschenswert.

3. Platzierung des Vorschlags 48/51

Nr. 597- „ZukunftsWerkStadt wichtig für diese Stadt“

Es ist einfach unheimlich wichtig Menschen zu unterstützen, die sich für diese Stadt einsetzen! Dies ist sehr wertvoll und auf der anderen Seite nicht mit Geld wett zu machen. Ich appelliere an die Verantwortlichen dieser Stadt, diesen Bürgern gerecht zu werden und sie zu unterstützen. Denn nur so haben wir die Chance auf eine Zukunft!

Stellungnahme Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt unterstützt seit Einrichtung des Agenda-Büros 2000 ehrenamtlich tätige Menschen, deren Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konzipiert werden, wie z. B. die IG Lebenswertes Norderstedt oder der Verein Interkultureller Garten. Auch die Gruppen, die sich im Laufe des Prozesses der ZukunftsWerkStadt gegründet haben und zu unterschiedlichen Themenfeldern des Klimaschutzes für eine nachhaltige Entwicklung arbeiten, werden durch die Stadt Norderstedt begleitet und unterstützt. Die Dienstleistung in der Agenda 21-Ehrenamtsförderung beinhaltet z. B. organisatorische Hilfestellung z. B. durch kostenfreie Nutzung von Räumen im Rathaus, Einladungsmanagement, Bewirtung bei Arbeitstreffen, Bereitstellung von Moderationsmaterialien und technischem Equipment. Darüber hinaus bietet die Stadt mit dem Amt Nachhaltiges Norderstedt / Agenda-Büro auch Moderationsangebote, individuelle Projekt- und Fördermittelberatung, Vermittlung von Kontakten und Vernetzung an.

Herr Brüning gibt eine kurze Zusammenfassung der Mitteilungsvorlage M 13/0798, die als Anlage zu Protokoll nachgereicht wird.

Er erläutert zusätzlich den neuesten Erkenntnisstand zu lärmarmen Asphalten, der sich aus einem Ortstermin der Verwaltung in Celle ergeben hat, wo mit einem lärmarmen Split-Mastix-Asphalt eine weitere Mischung erprobt wird.

Der Ausschuss stellt Fragen auf die Herr Brüning direkt eingeht.

Frau Ebert verlässt die Sitzung zwischen 21.06 und 21.10 Uhr.

TOP 12: M 13/0807

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 (Umweltausschuss)

Sachverhalt

Stand:

Aus insgesamt 360 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung des Vorschlags 19/51

Vorschlag Nr. 497 – „Elektroautos für Norderstedt anschaffen“

Die Stadt hat sich beim Wettbewerb ZukunftsWerkStadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Das war gut. Nun müssen wir auch „Butter bei die Fische“ bringen.

Um CO2 neutral bis 2040 hinzubekommen, wäre ein Baustein die städtischen Fahrzeuge auf Elektro umzustellen. Den Anfang könnte man mit einem Smart vom Betriebsamt machen. Den gibt es auch als E-Variante. Natürlich gehören dazu auch entsprechende Stromtankstellen im Stadtgebiet. Hierdurch würde ich auch ein Zeichen für den Bürger setzen.

Stellungnahme:

Dem Vorschlag wird bereits gefolgt. Im Fuhrpark der Stadt werden schon diverse Elektrofahrzeuge eingesetzt. Bei Neuanschaffungen wird geprüft, ob ggf. auch Elektrofahrzeuge die geforderten Einsatzkriterien erfüllen.

Herr Sandhof gibt eine Erläuterung zu dem Vorschlag ab.

Herr Brüning ergänzt um den Hinweis, dass keine falschen Erwartungen in diese Technik gesteckt werden sollten, da Elektrofahrzeuge keines der bestehenden Verkehrsprobleme lösen – mit Ausnahme einer Senkung von Luftschadstoffemissionen direkt im Straßenraum.

Der Ausschuss stellt Fragen, die Verwaltung antwortet direkt.

TOP 13: B 13/0793

Haushalt 2014/2015

hier: Stellenplan des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Sachverhalt

Die Änderungen betreffen die Stellenplan Nr. 15.9 und 15.10 und 15.13.

Die Aufgabeninhalte der Stellen 15.9 und 15.10 haben sich verändert, so dass die Überprüfung der tarifrechtlichen Eingruppierung erforderlich wurde. Da die Aufgabeninhalte der Teilzeitstellen identisch sind, werden die Stellen besetzungsentsprechend zusammengefasst.

Die Änderung der laufenden Nr. 13:

Die Stelle wird entfristet. Die Aufgabe der Lärminderungsplanung und damit auch die Umsetzung des Lärmaktionsplans erweist sich als längerfristig nötige Aufgabe auf gesetzlicher Basis (§§ 47a ff. BImSchG). Dafür wird die Stelle auch über 2014 hinaus benötigt.

Ergänzende Hinweise im Sachverhalt:

Verwaltungsseitig sind die tarifrechtlichen Bewertungen zur Eingruppierung noch nicht abgeschlossen. Soweit sich hieraus noch Veränderungen ergeben, werden diese für die Beratungen des Gesamtstellenplanes im Hauptausschuss eingearbeitet. Sollten bis zu den Gesamtstellenplanberatungen darüber hinausgehende Änderungen notwendig werden, fließen diese ebenfalls in die Beratung durch den Hauptausschuss ein.

Der Ausschuss stellt Fragen zum Stellenplan, Herr Brüning antwortet direkt.

Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit der Sitzung um 21.15 Uhr aus.

Es wird eine explizite Anmerkung zu einer bestimmten Stelle gemacht.
Herr Brüning stellt klar, welche verfahrensrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Herr Brunkhorst stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 21.21 Uhr wieder her.

TOP 14: B 13/0770
Haushalt 2014/2015
hier: Teilhaushalt des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Sachverhalt

Der Entwurf des Haushaltes für die Jahre 2014 und 2015 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt.

Erläuterungen zum besseren Verständnis:

(561000.414000):

Im Teilergebnisplan sind für die Jahre 2014 und 2015 Einnahmen aus der Förderung des BMU für den Klimaschutzmanager enthalten. Für die Folgejahre liegen noch keine Fördermittelzusagen vor.

(561001.529100):

Im Interesse der Zusammenfassung von Konten wird der Ansatz für die Agenda 21 Arbeit jetzt unter 561000.5291000 aufgeführt.

(561000.531700):

Die städtische Beteiligung am Lärmschutzfensterprogramm entfällt aufgrund der Umstellung auf eine rechtliche Verpflichtung des Hamburger Flughafens.

Es werden stattdessen Anschubfinanzierungen für Mobilitätsangebote auf Leihbasis fortgeführt, um für die Versorgung im Stadtgebiet eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

(561000.543110):

Es werden hier die Mittel für viele verschiedene Aktivitäten für viele verschiedene Tätigkeiten gebündelt. Es handelt sich unter anderem um Planungskosten für Konzepte und Maßnahmen aus dem LAP sowie Kosten für den Masterplan 100% Klimaschutz / Nullemissionskonzept, Konzepte und Projekte für regionale Kooperationen (Eigenleistung für Leitprojekt aus dem REK A7) und integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung.

Herr Brüning erläutert die Seite 96.

Der Ausschuss stellt Fragen und gibt Anmerkungen.

Herr Brüning geht direkt darauf ein.

Frau Hahn bittet darum, jede einzelne Position auf den Seiten 97 + 98 im Haushalt mit Zahlen zu belegen. Herr Brüning und Herr Sandhof weisen darauf hin, dass die Bündelung von Haushaltspositionen ein von der zentralen Verwaltung angeordnetes Verfahren sei.

Frau Hahn verlässt zwischen 21.33 und 21.42 Uhr die Sitzung.

TOP 15:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**TOP 16:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 16.1: M 13/0856
CO₂-Bilanz der Jahre 2011 und 2012 für Norderstedt**

CO₂-BILANZ DER JAHRE 2011 UND 2012 FÜR NORDERSTEDT

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO₂-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO₂-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990,
- im ersten von Norderstedt gewählten Zieljahr 2005,
- und in den Jahren 2008 bis 2012

pro Einwohner/-in ausgefallen sind. Dabei lässt der Vergleich mit dem Basisjahr 1990 eine erste Aussage zur tendenziellen Entwicklung zu. Der Vergleich mit den Vorjahren ist der Beginn einer differenzierten Zeitreihe.

Aus Gründen der Anschaulichkeit wurde die tabellarische Darstellung auf das Basisjahr 1990, das 1. Etappenziel im Jahr 2005 und die Bilanzjahre 2008 bis 2012 beschränkt. Eine durchgehende tabellarische Aufstellung der hier nicht mehr dargestellten Bilanzjahre findet sich in der Anlage sowie in der Mitteilungsvorlage M 06/0251.

CO₂-Emissionen pro Kopf in Norderstedt

Der Pro-Kopf-Ausstoß des Treibhausgases CO₂ hat sich in Norderstedt folgendermaßen entwickelt:

CO ₂ -Emissionen pro EW [t]	1990	2005	2008	2009	2010	2011	2012	Zielvorgabe 2010
Wärme / Prozesse	7,39	5,08	4,99	4,75	4,28* 4,22**	4,87*	4,61*	3,69
Licht / Kraft (Strom)	2,80	3,26	2,66	2,49	2,46	2,57	2,64	1,40
Verkehr	3,33	3,14	2,89	3,15	3,15	3,03	3,03	1,66
Lebensstil	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	2,30
insgesamt	18,02	15,97	15,04	14,52	14,60 14,33**	14,97	14,78	9,01
Änderungen gegenüber 1990	-	-11,4%	-16,5%	-19,4%	-19,0% -20,5%**	-16,9%	-18,0%	-50,0%
Summe ohne 4,5 t/a „Lebensstil“	13,52	11,47	10,54	10,39	10,10 9,83**	10,47	10,28	6,76
Änderungen gegenüber 1990 ohne „Lebensstil“	-	-15,2%	-22,0%	-23,2%	-25,3%* -27,3%**	-22,6%	-24,0%	-50,0%

Tab. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/-in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990

* Verfeinernd zu den Vorjahren wurde die Witterungsbereinigung nur auf 80% der im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse eingesetzten Energiemenge angewendet, da laut aktueller Aussage der Stadtwerke ca. 20% der Energie für Prozesse eingesetzt wird. Die Bilanz wird damit genauer und weniger „anfällig“ für die durch die Witterungsbereinigung hervorgerufenen „Verzerrungen“ der Ergebnisse.

** zum Vergleich der in der Veröffentlichung CO₂-Bilanz 2009/2010 ermittelte Wert. Die angeführte Verfahrensänderung und Aktualisierungen einiger Basisdaten beim Verkehr führen zu einer Korrektur des Wertes nach unten.

Es zeigt sich, dass die mit dem vorliegenden Verfahren mögliche Bilanzierung Schwankungen unterliegt, die von den in Norderstedt und überregional ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen unabhängig sind. Dabei hat die Witterungsbereinigung, die im Prinzip den Einflussfaktor des schwankenden Wettergeschehens korrigieren soll, teilweise auch einen verzerrenden Einfluss (Näheres siehe unten). Aus diesem Grund wurde erstmals anhand von nunmehr vorliegenden Aussagen der Stadtwerke Norderstedt eine Abgrenzung im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse durchgeführt: Es ist davon auszugehen, dass in diesem Handlungsbereich ca. 80% der Energie zum Heizen verwendet wird und 20% für Prozesse; demnach wurde für die Prozesswärme keine Witterungsbereinigung durchgeführt.

Ohne den nur von wenigen Kommunen berücksichtigten Betrag von 4,5 t/a für den Lebensstil ergibt sich für 2012 eine stadtweite CO₂-Minderung von 24%. Dies ist die Zahl, die mit den

bundesweit kommunizierten CO₂-Bilanzen verglichen werden kann, die aus den innerdeutschen Energieabsatzdaten errechnet werden. Energie, die zur Produktion und zum Transport von hier verbrauchten Konsumgütern und Nahrungsmitteln im Ausland benötigt wird, ist darin nicht enthalten. Für eine vollständige Einschätzung der Klimawirkungen unseres Lebens und Wirtschaftens sollte der Lebensstil dennoch einbezogen werden. Mit dieser Betrachtungsweise ergibt sich für das Jahr 2012 eine CO₂-Minderung von 18,0% je Einwohner/-in verglichen mit dem Basisjahr 1990. Das Klima-Bündnis hat sich 2007 als (neues) Ziel gesetzt, alle 5 Jahre eine CO₂-Minderung von 10% zu erreichen. Welche Handlungsbereiche wie viel zum Ziel beitragen, ist dabei nicht vorgegeben.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass nach wie vor hauptsächlich im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse mit 37,6% CO₂-Minderung pro Kopf nennenswerte Einsparungen bis zum Bilanzjahr 2012 erzielt werden konnten, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. Hier bestehen – neben einfachen Verhaltensänderungen – auch die wesentlichen Potenziale mit der höchsten Wirtschaftlichkeit.

Zugleich ist dieser Handlungsbereich von einer methodischen Verfeinerung des Berechnungsverfahrens betroffen. Um stark schwankende Abweichungen beim Wettergeschehen auszugleichen, gehört eine Witterungsbereinigung der Zahlen zum methodischen Standard. Da nach Angaben der Stadtwerke aktuell ca. 80% der Wärme für das witterungsabhängige Heizen genutzt wird, während rund 20% als Prozesswärme dienen, soll dies bei den Berechnungen berücksichtigt werden. Zur vollständigen Vergleichbarkeit wurde die Anpassung nachträglich auch auf den Wert von 2010 angewendet und dargestellt, so dass dieser Wert gegenüber dem in der Bilanz 2009/2010 ausgewiesenen Wert etwas höher, bzw. die CO₂-Minderung geringer ausfällt. Denn wegen des außergewöhnlich kalten Bilanzjahrs 2010 erschienen die (noch ohne diese Differenzierung) für 2010 ermittelten Daten als besonders niedrig und damit erfreulich für die CO₂-Bilanz. Demgegenüber sind in Jahren mit relativ warmer Heizperiode die bereinigten Werte tendenziell eher erhöht (z. B. 2011), denn bei vielen Tagen knapp über der Heizgrenztemperatur von 15°C entstehen z.B. relativ hohe Stand-by-Verluste an den Heizanlagen, die nicht bereinigt werden. Mit der beschriebenen Differenzierung werden diese Effekte abgeschwächt, können allerdings nicht vollständig ausgeglichen werden: Für das kalte Jahr 2010 fallen die Verbräuche im genannten Handlungsfeld besonders niedrig und damit günstig für die CO₂-Bilanz aus, im warmen Jahr 2011 besonders ungünstig; während 2012 im Hinblick auf die Witterungsbereinigung ein „mittleres“ Jahr ist. Die Entwicklung 2011 zu 2012 zeigt ebenso wie Plausibilitätsüberlegungen (die Wärmedämmung im Gebäudebestand wird kontinuierlich verbessert), dass auch in diesem Handlungsfeld weiterhin Einsparungen erreicht werden.

Für den Handlungsbereich Licht und Kraft ist pro Kopf eine CO₂-Minderung von 8,9% [2010: 12,1 %] im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen. Das zeigt, dass die Stromerzeugung durch Veränderung der Energieträger im Strommix verglichen mit 1990 weniger CO₂-intensiv geworden ist. Allerdings ist der Emissionsfaktor für den bundesweiten Strommix durch Veränderungen im Kraftwerkpool seit 2010 wieder angestiegen [UBA 2010: 0,563 kg CO₂/kWh, UBA 2012: 0,601 kg CO₂/kWh] [1]. Dieser Effekt trägt zur Verschlechterung der Gesamtbilanz bei, ohne dass ein direkter Einfluss durch die in Norderstedt ergriffenen Maßnahmen besteht. Der Norderstedter Stromverbrauch pro Kopf stieg von 1990 bis 2012 um 27,4% an [2010: 20,3 %]. Norderstedt liegt damit im Rahmen des bundesweiten Trends zu immer mehr Computern und sonstigen elektrischen Geräten in den Haushalten und Betrieben, wodurch Effizienzsteigerungen der Geräte und sonstige Stromsparmaßnahmen überkompensiert werden. Durch effizientere Stromerzeugung, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Einsatz erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung wurde der Verbrauchsanstieg in seinen Klimafolgen gemildert. Von Seiten der Stadtwerke Norderstedt

wurde die Eigenerzeugung von Strom durch BHKW und Photovoltaikanlagen in Norderstedt von 2010 bis 2012 um rund 10% gesteigert.

Die CO₂-Emissionen durch den Verkehr sind gegenüber der Basis 1990 pro Kopf um 9% gesunken. Nach jahrelangem Anstieg der Personenkilometer für Inlandsflüge bis 2008 ist von 2010 nach 2012 ein leichter Rückgang um 3,8% zu verzeichnen. Da für die Bilanz 2012 noch die Eingangsdaten „Fahrzeugbestand“, „Jahresfahrleistung“ und „Personenflugkilometer“ [2] von 2011 herangezogen werden mussten, können sich hier noch geringfügige Änderungen in der Gesamtbilanz ergeben, so wie dies auch für die Bilanz 2010 der Fall war.

Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert. Neue Literaturangaben bestätigen, dass der Wert von 4,5 t für die deutsche Bevölkerung unverändert gültig ist.

Die grafische Darstellung der jährlichen Ergebnisse sowie eine vergleichende Aufteilung der Bilanz in die einzelnen Handlungsbereiche findet sich in der Anlage.

Fazit

Die CO₂-Bilanz 2012 für die gesamte Stadt Norderstedt weist – bezogen auf die witterungs bereinigten Pro-Kopf-Emissionen – einen Rückgang der CO₂-Emissionen um 24% gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf. Für das Jahr 2011 beträgt die ermittelte CO₂-Minderung 22,6%. Damit scheint es im Jahr 2011 einen Anstieg der CO₂-Emissionen gegenüber 2010 gegeben zu haben. Dieser ist durch die beschriebenen Effekte im Rahmen der Witterungs bereinigung erklärbar. In beiden Bilanzjahren 2011 und 2012 trägt außerdem die Verschlechterung des CO₂-Emissionsfaktors für den bundesweiten Strommix (s. o.) zu einem geringfügigen Anstieg der CO₂-Emissionen im Handlungsfeld Licht und Kraft bei und damit zu einer leichten Verschlechterung der Bilanz.

Die genannten CO₂-Minderungen können mit den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Zahlen für die CO₂- und Treibhausgasemissionen in Deutschland im Zeitraum 1990 bis 2010 verglichen werden, wobei diese keine Witterungs bereinigung aufweisen: Für Deutschland wurde für das Jahr 2011 eine CO₂-Minderung um 23,5% gegenüber 1990 ermittelt, für 2012 beträgt die Prognose für die CO₂-Minderung 21,9% [3]. Für diesen Anstieg der CO₂-Emissionen werden als witterungsunabhängige Verursacher vor allem die höheren CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung herangezogen. Dieser Effekt schlägt sich auch in der Norderstedter Bilanz nieder. Weitere Effekte, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten in Norderstedt liegen, sind u. a. konjunkturelle Schwankungen und die Witterung. Zwar wird durch das Verfahren der Witterungs bereinigung versucht, diesen Effekt auf die in Norderstedt eingesetzte Menge an Heizenergie auszugleichen und damit die Jahresbilanzen vergleichbar zu machen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es dennoch zu Verzerrungen kommt, wenn es sich um ungewöhnlich kalte [2010!] bzw. warme Jahre handelt, so dass für die Betrachtung der CO₂-Emissionen immer der langjährige Trend maßgeblich ist. Der zeigt eine eindeutige Tendenz nach unten. Allerdings wird das Klimabündnis-Ziel, eine CO₂-Minderung um 10% alle 5 Jahre, für den Zeitraum 1990 – 2012 nicht erreicht.

Mit Ausnahme weniger, meist kleiner ländlicher Gemeinden, die ein hohes Bioenergiepotenzial ausschöpfen können, hat keine Klima-Bündnis-Kommune das ehrgeizige Reduktionsziel einer CO₂-Minderung von 50% bis 2010 erreicht. 2007 hat das Klima-Bündnis aus verschiedenen Gründen ein neues Ziel für eine kontinuierliche CO₂-Minderung beschlossen, nämlich den CO₂-Ausstoß alle 5 Jahre um 10% zu reduzieren. Dabei soll eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) spätestens 2030 erreicht sein.

Seit 2008 können die im Klima-Bündnis zusammengeschlossenen Kommunen ihre CO₂-Emissionen im Rahmen des Bilanzierungssystems ECOREGION bilanzieren. Das ist kostenpflichtig, ermöglicht aber einen besseren Vergleich der Ergebnisse. Der Neueinstieg in

das Verfahren ist allerdings recht aufwändig, so dass bislang von einer Bilanz für Norderstedt nach diesem Verfahren abgesehen wurde. Ein Mittelwert aus einer Umfrage des Klima-Bündnisses von 188 Kommunen, die gut $\frac{1}{4}$ der bundesdeutschen Bevölkerung abdecken, ergibt für 2010 eine CO₂-Minderung pro Kopf von 21,2% [4] [Norderstedt 2010: 25,3%].

Die größte CO₂-Minderung ist nach wie vor im Bereich Wärme / Prozesse erreicht worden. Gründe dafür liegen in Erfolgen bei der energetischen Gebäudesanierung (Gebäudehülle und Einbau effizienter Heizanlagen), im Zubau neuer energieeffizienter Wohnungen sowie in konjunkturellen Schwankungen.

Seit der Bilanz 2007/2008 kann der durch das Umweltbundesamt veröffentlichte Wert für die Emissionsfaktoren im bundesweiten Strom-Mix jahresaktuell für die Bilanz herangezogen werden. Die beträchtlichen Schwankungen der jährlichen spezifischen Kohlendioxidemissionen für die bundesdeutsche Stromerzeugung aus einem Mix von fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energieträgern beruhen u.a. auf einer gewissen Witterungsabhängigkeit bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, der aktuellen Verringerung des Anteils der Atomkraft, der Erhöhung des Anteils an Braun- und Steinkohle an der Stromerzeugung und auf Schwankungen beim Stromabsatz. Je größer der Anteil an lokalem, auf Basis von erneuerbaren Energien erzeugtem Strom ist, desto geringer wird dieser von der Norderstedter Bevölkerung nur mittelbar zu beeinflussende Faktor auf die lokalen CO₂-Emissionen. Auch der Ausbau der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung durch die Stadtwerke Norderstedt trägt somit in mehrfacher Hinsicht zu den CO₂-Minderungserfolgen bei.

Nach dem Aufbau der Klimaschutz-Koordination lag der Fokus der Bemühungen zunächst darin, die CO₂-Emissionen im unmittelbaren Einflussbereich der Verwaltung zu senken, also vorrangig in den eigenen Liegenschaften. Inzwischen zielen die Aktivitäten der vergangenen Jahre zusätzlich auf eine maßgebliche CO₂-Minderung im gesamten Stadtgebiet. Folgende Instrumente sind dafür wichtig:

- Das Norderstedter Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ unterstützt die Bestrebungen, das besonders hohe Klimaschutzpotenzial in der energetischen Gebäudesanierung anzugehen.
- Das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt zeigt weitere CO₂-Minderungspotenziale und Handlungsmöglichkeiten in der Gebäudesanierung auf. Ein Grundsatzbeschluss zum Aufgreifen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung wurde im Sommer 2010 gefasst. Ab Oktober 2013 wird die zunächst für 2 Jahre mit 65% Förderung durch das BMU geschaffene Stelle mit einem „Klimaschutzmanager“ besetzt sein, der die Umsetzung des klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor vorantreiben wird.
- Durch Maßnahmen des Lärmaktionsplans können CO₂-Minderungen im wichtigen und schwer anzugehenden Handlungsfeld Verkehr angestrebt werden, vor allem, wenn Sie zu einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund führen.
- Die Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung wird durch die Stadtwerke Norderstedt seit 2008 ausgebaut und lag 2012 bei 13,2% des Norderstedter Stromabsatzes. Damit werden knapp 6% der CO₂-Emissionen aus diesem Handlungsbereich vermieden. Der angestrebte Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf 50% bis 2020 kann zu einer CO₂-Minderung im Handlungsbereich Strom von etwa 20% führen.
- Das Ziel Norderstedts, bis 2040 zur Nullemissionsstadt zu werden, wird in zunehmendem Maße in die Vorhaben der Stadtentwicklung integriert und erste

Bausteine im Sinne eines Nullemissionskonzepts zeichnen sich ab (z. B. Solardorf Müllerstraße).

Der Trend der stadtweiten CO₂-Minderung zeigt auf, dass mit dem bisherigen Tempo der CO₂-Minderung das Ziel Nullemissionsstadt bis 2040 vermutlich nicht erreicht werden kann. Die Anstrengungen sollten daher forciert werden. Denn um den globalen Temperaturanstieg im Rahmen von – hoffentlich – noch verträglichen 2°C zu halten, sind CO₂-Minderungen von über 80%, verglichen mit den Emissionen im Jahr 2000, erforderlich [5].

Quellenangaben:

Emissionsfaktoren

- [1] UMWELTBUNDESAMT – 2013 – Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2011 und erste Schätzungen 2012 – Quelle: www.uba.de/uba-info-medien/4488.html , Dessau-Roßlau, Mai 2013

Bundesdaten Verkehr

- [2] DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG; Auskunft von Frau Radke per e-Mail, Juli 2013 (auf Basis von Daten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Vergleichszahlen

- [3] UMWELTBUNDESAMT – Treibhausgasausstoß in Deutschland 2012 – vorläufige Zahlen aufgrund erster Berechnungen und Schätzungen des Umweltbundesamtes. Hintergrundinformation der Pressestelle, Dessau-Roßlau, Februar 2013
- [4] KLIMA-BÜNDNIS – Umfrage unter Kommunen, die das Bilanzierungstool „ECOREGION“ anwenden; Mitteilung vom Klima-Bündnis, Frankfurt, August 2013
- [5] MUNASINGHE, Prof. MOHAN – Millenium Consumption Goals: How local climate action can make the planet more sustainable – Vortrag auf der Internationalen Jahreskonferenz des Klima-Bündnis, München, 5. Mai 2011

TOP 16.2:

Pressemitteilung "Fairtrade Town"

Herr Brüning teilt mit, dass sich die Stadt Norderstedt offiziell um den Titel „Fairtrade Town“ beworben hat und gibt eine Pressemitteilung zum Thema als Anlage zu Protokoll.

TOP 16.3:

Broschüre „Mit starken Kommunen die Energiewende zur Erfolgsstory machen“

Herr Brüning erläutert kurz den Inhalt dieser Broschüre und weist darauf hin, dass diese bereits über die Postfächer an alle Stadtvertreter/-innen und sämtliche bürgerlichen Mitglieder verteilt wurde.

TOP 16.4:**Beantwortung einer Anfrage von Frau Last; Thema "Wasserwirtschaft in Norderstedt" aus der Sitzung vom 15.05.2013**

„Frau Last stellt nachstehende Anfrage:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, einen Gesamtüberblick zur Trinkwasserversorgung, Aufbereitung, Prüfung der Trinkwasserqualität mithilfe welcher Verfahren für das abgelaufene Jahr 2012 zu erstellen.*
- 2. Die Verwaltung wird ferner gebeten, für das Jahr 2012 eine Gesamtübersicht der von den Stadtwerken Norderstedt im Rahmen der Trinkwasserversorgung geleisteten Tätigkeiten zu fertigen.*
- 3. Die Verwaltung möge übersichtlich darstellen, wie die Trinkwasser-, Abwasserversorgung, getrennt nach privaten und gewerblichen Bereichen technisch, wirtschaftlich und ökologisch derzeit in Norderstedt betrieben wird. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft?“*

Antwort:

Dadurch, dass es sich um einen Gesamtüberblick handelt, empfehlen wir die Besichtigung eines Wasserwerks durch den Umweltausschuss. Aus diesem Grund schlagen wir vor, das Wasserwerk Garstedt an einem mittwochs Sitzungstermin, an dem der Stadtwerkeausschuss nicht tagt, zu besichtigen. Alternativ könnte eine gemeinsame Besichtigung mit dem zuständigen Stadtwerkeausschuss erfolgen.

Zu 1.

Die Stadtwerke fördern über Tiefbrunnen Grundwasser und bereiten dies in den drei Wasserwerken zu Trinkwasser auf. Die Trinkwasseraufbereitung besteht im Wesentlichen aus Voroxidation, Entmanganung und Enteisung sowie wenn nötig aus Entsäuerung und Nachbelüftung. Das aufbereitete Trinkwasser wird in Reinwasserbehältern zwischen gespeichert und nach Bedarf über das Rohrleitungsnetz zur Verfügung gestellt. Die Fahrweise der Behälter erfolgt möglichst so, dass binnen eines Tages das gesamte Trinkwasser erneuert wird.

Die nach Trinkwasser Verordnung (TVO) erforderlichen Überprüfungen der Trinkwasserqualität werden durch zertifizierte Wasserlabore sichergestellt. Die staatlichen Kontrollgremien über die Einhaltung der Trinkwasserqualität sind die untere Wasserbehörde sowie das Gesundheitsamt in Bad Segeberg. Die Ergebnisse der Trinkwasser-Untersuchungen erhalten die zuständigen Behörden direkt von dem untersuchenden Labor; das Versorgungsunternehmen erhält eine Kopie.

Zu 2.

Die geleisteten Tätigkeiten im Rahmen der Trinkwasserversorgung sind:

- Betrieb von drei Wasserwerken
- Betrieb des gesamten Rohrnetzes
- Vorhaltung von Löschwasser über Hydranten
- geologische Untersuchung für die Erschließung neuer Trinkwasserbrunnen
- Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten
- Mitarbeit im DVGW (Regelsetzer)
- Mitarbeit Rahmen der EU Wasser Rahmenrichtlinie im Einzugsgebiet Alster

Zu 3.

Die Trinkwasser Versorgung für private und gewerbliche Kunden wird durch die Stadtwerke Norderstedt sichergestellt. Sie erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik. Durch Schulungen und Mitarbeitern in den Fachgremien wird sich auf dem aktuellen Stand gehalten. Alle Maßnahmen werden mit den zuständigen Aufsichtsgremien abgestimmt. Im Rahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft arbeiten die Stadtwerke mit den Landwirten eng zusammen, um zum Beispiel in den Wasserschutzgebieten mögliche Eintragswege von Nährstoffen zu minimieren (z.B. Nitrat).

TOP 16.5: M 13/0750

Beantwortung der Anfrage von Frau Last / GALIN zum Winterdienst; Bildung von Salzkristallen (Umweltausschuss 15.05.2013, TOP 9.4)

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2013 stellte Frau Last / GALIN unter TOP 9.4 die folgende Frage:

„Wenn man in diesen Tagen durch Norderstedt geht, findet man Straßen- und Gehwegabschnitte, aus deren Betonsteinen und Fugen Salzkristalle blühen. In den Flächen eingetrockneter Pfützen findet man Salzkrusten, die an die Salzgewinnung am Mittelmeer erinnern. Soll Norderstedt zu einer Saline werden? (gut zu sehen in der Heidbergstraße, auf der Seite der Stadtwerke)

1. Womit kann dieses Vorgehen gegenüber den allgemeinen Anforderungen, auch der Stadt Norderstedt, für Natur- und Umweltschutz, gerechtfertigt werden.
2. Wie viel höher sind die Ausgaben für die Ausbringung von Streusalz in diesem Winter gegenüber den Vorjahren?
3. Durch welche organisatorischen Umstände ist es zu der übermäßigen Salzstreuung gekommen?

Ich erbitte eine schriftliche Antwort.“

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Mit dem Umweltausschuss wurde im Verlauf der Jahre 2011/2012 umfangreich über eine Verbesserung des Winterdienstes beraten. Details sind den Vorlagen M11/0092 (Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke zum Winterdienst), M11/0163 (Beantwortung einer Anfrage von Herrn Jungbluth / AFDC zum Winterdienst auf Radwegen), M11/0417 (Beantwortung einer Anfrage von Frau Last / GALIN zum Winterdienst auf Radwegen) und B12/0454 (Beschluss der 10. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung) zu entnehmen.

Konsens war, einen Winterdienst zu finden, der die Leistungen für die Radfahrer mit denen für die Autofahrer gleichstellt und somit die vom ADFC bemängelte, angebliche Vernachlässigung der Radfahrer beseitigen würde. Schließlich wurde ein flächendeckender Winterdienst auf allen Radwegen in Straßen der Anlage 2 beschlossen. Dieser sollte im Umfang dem Winterdienst auf den Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr gleichkommen. Folglich umfasst der neu gestaltete Winterdienst auch die Beseitigung von Schnee sowie das Streuen gegen Glätte.

Für das Streuen gegen Glätte kommen grundsätzlich abstumpfende Stoffe (Splitt, Granulat, Sand etc.) oder auftauende Stoffe (i. d. R. Streusalz) in Frage. Hierbei ist der Einsatz von abstumpfenden Stoffen auf Radwegen in der Vergangenheit wiederholt in die Kritik geraten. Insbesondere wurden Schädigungen der Reifen durch spitzen / gebrochenes Granulat bemängelt, siehe hierzu Berichte im Hamburger Abendblatt vom 26.01.2007 („Reifen platt: ist das Granulat schuld?“) oder in der Hamburger Morgenpost am 01.02.2011 („Rollsplitt sorgt für viele platte Reifen“). – siehe Anlagen 1 und 2. Darüber hinaus sorgt liegen gebliebener Rollsplitt auf Radwegen zu einer deutlichen Erhöhung des Unfallrisikos. Folglich ist auf Radwegen der Einsatz von auftauenden Stoffen gegenüber abstumpfenden Stoffen zu bevorzugen.

Zu Frage 1:

Jegliche Form des Winterdienstes – nicht nur der Einsatz von Streusalz – kann auch zu einer Schädigung von Natur und Umwelt führen. Bei Abwägung der einzusetzenden Stoffe ist zu berücksichtigen, dass auch der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln zu erheblichen Umweltbelastungen führen kann:

- Belastung durch Stäube beim Ausbringen und beim Aufnehmen des Streugutes.
- Für das Aufnehmen des Streugutes (einschließlich Reinigung der Sieleinläufe) werden zusätzliche Arbeitsgänge erforderlich. Dies führt u. a. zu zusätzlichem Kraftstoffverbrauch und zu Lärmbelastungen der Umwelt.
- Das aufgenommene Streugut ist zu reinigen und ggf. zu entsorgen.

Zu Frage 2:

Bei jedem Vergleich gegenüber den Vorjahren ist zu berücksichtigen, dass im Winter 2012/2013 zusätzlich auch die meisten Radwege erstmalig geräumt und gestreut wurden. Hierdurch hat sich der Leistungsumfang erheblich ausgeweitet. Darüber weist der Winter 2012/2013 erheblich mehr Tage mit Frost und/oder Schneefall auf, so dass die Anzahl der Einsätze erheblich angestiegen ist. Eine bloße Gegenüberstellung der verbrauchten Salzmengen führt daher zu keinem aussagekräftigen Ergebnis.

Ein detaillierter Erfahrungsbericht zum Winterdienst auf Radwegen folgt mit separater Vorlage in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2013.

Zu Frage 3:

In der Tat lassen sich Fehlfunktionen der Maschinen nicht gänzlich ausschließen, die vereinzelt auch zu übermäßigem Salzeinsatz geführt haben können. Solche Fehlfunktionen wurden jedoch umgehend nach Bekanntwerden korrigiert.

TOP 16.6: M 13/0805

Winterdienst auf Radwegen 2012/2013 – Erfahrungs- und Kostenbericht

In der Sitzung am 27.11.2012 beschloss die Stadtvertretung die 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt. Mit diesem Nachtrag wurde die Zuständigkeit für den Winterdienst (Schnee räumen, bei Glätte streuen) für die Radwege in den Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung neu geregelt:

Bis dahin war der Winterdienst als Teil der Straßenreinigungspflichten nach § 45 des Straßen- und Wegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass trotz umfangreicher und aufwendiger Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßigen Kontrollen durch die Wegewarte und Ahndung bei Verstößen gegen diese Pflichten, das zentrale Hauptadroueten-Netz im Winter nicht immer durchgehend und ausreichend schnee- und eisfrei und damit verkehrssicher nutzbar war.

Bei entsprechend nutzbarer Infrastruktur wäre das Radfahren aber auch im Winter eine verlässliche und zügige Verkehrsform, die zum Umweltschutz und zur Verkehrsentlastung in Norderstedt beitragen könnte. Daher schlug das Betriebsamt der Stadt Norderstedt vor, in einem Pilotprojekt die in Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung definierten Radwege (und nur diese) im Winter in eigener Verantwortung von Schnee und Eis zu befreien und die Straßenreinigungssatzung insoweit zu ändern.

An dieser Stelle übernahm also die Stadt ausschließlich im Winter und ausschließlich auf Radwegen die Pflichten anstelle der Grundstückseigentümer/innen. Sonstige Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung blieben unverändert. Die Grundstückseigentümer/innen blieben also in jedem Fall im Sommer für die Reinigung der Radwege sowie für die Gehwege im Sommer wie im Winter selbst verantwortlich.

Das Betriebsamt kündigte dem Umweltausschuss hierzu einen Erfahrungs- und Kostenbericht nach dem „Pilot“-Winter 2012/2013 an.

1. Gegenüberstellung Winter 2011/2012 und Winter 2012/2013

Durch die Ausweitung des Winterdienstes auf alle Radwege entlang der Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung ergaben sich erhebliche Änderungen im Bereich der sogenannten Maschinentouren (d.h. Einsatz von Kommunaltraktoren mit Schneeschild und Streuer). Der Winterdienst auf den Fahrbahnen blieb von diesen Änderungen unberührt.

Um den Mehrbedarf an Personal und Fahrzeugen teilweise zu kompensieren, wurde 2012/2013 erstmalig in einem Teilbereich der Stadt (Glashütte) der Winterdienst auf Geh- und Radwegen ausgeschrieben und von einer beauftragten Privatfirma durchgeführt.

Ein direkter Vergleich der Kosten im Winter 2011/2012 und 2012/2013 würde zu einem falschen Bild führen, da sich die Anzahl der Streu- und Räumeeinsätze im zurück liegenden Winter gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hat.

Gemäß Berechnung des Betriebsamtes betragen die gemittelten Kosten für Personal, Fahrzeuge und Streugut pro Kilometer Radweg und pro EINSATZ für den Winter 2012/2013 41,63 Euro.

Für die nun erstmals vom Betriebsamt geräumte und gestreute, zusätzliche Strecke von 71,5 km Länge ergeben sich somit zusätzliche Kosten in Höhe von 2.976,55 Euro (71,5 x 41,63 €) je EINSATZ auf den Radwegen.

2. Reaktionen / Zufriedenheit

Die Änderung der Zuständigkeiten für den Winterdienst auf Radwegen wurde in der regionalen Presse einhellig positiv beurteilt und vom ADFC ausdrücklich gelobt:

„Stadt räumt auch die Radwege – Pilot-Projekt: In diesem Winter werden Auto- und Radfahrer in Norderstedt erstmals gleichberechtigt behandelt.“
[Norderstedter Zeitung vom 29.11.2012]

„Test bestanden, die Straßen waren frei, und es gibt sogar Lob von den Radlern: Der Winterdienst in Norderstedt hat die erste Bewährungsprobe erfolgreich hinter sich gebracht. (...) Erstmals reinigt der städtische Winterdienst auch die meisten Radwege in Norderstedt. Beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) in Norderstedt ist das Pilot-Projekt gut angekommen: ‚Es ist wirklich erfreulich, dass die Radwege befahrbar sind‘, sagt Peter Stüber vom ADFC, der sich seit Jahren dafür eingesetzt hatte, dass die Stadt auch die Radwege von Schnee und Eis befreit.“
[Norderstedter Zeitung vom 12.12.2012]

„Die Verwaltung hält Wort und präsentiert einen Winterdienst auf Radwegen entlang von 89 Hauptstraßen. Der Umfang ist sogar größer als vom ADFC gefordert. Beim ersten Schneefall im Dezember besteht er seine Bewährungsprobe. **Norderstedt ist damit neben Kiel Vorbild für alle Kommunen im Lande.**“
[www.adfc-norderstedt.de/3250.htm, abgerufen am 09.07.2013]

3. Fazit:

Die Durchführung des Winterdienstes durch die Stadt Norderstedt im Pilotwinter 2012/2013 hat durchweg sehr positive Resonanzen hervorgerufen.

Hingegen hatte sich die bis zum Winter 2011/2012 geltende Übertragung der Winterdienstpflichten auch für die Radwege auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke offensichtlich nicht bewährt.

Vor diesem Hintergrund erscheint dem Betriebsamt eine erneute Änderung der Straßenreinigungssatzung und Rückübertragung des Winterdienstes auf Radwegen auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke nicht sinnvoll und auch nur schwer vermittelbar.

Als Rechtsgrundlage zur Übernahme des Winterdienstes auf den Radwegen an den Straßen der Anlage 2 wurde 2012 die Straßenreinigungssatzung mittels 10. Nachtragssatzung angepasst. Diese Änderung ist zeitlich nicht befristet und gilt daher bis zu einer späteren Änderung mittels 11. Nachtragssatzung auch für alle folgenden Jahre weiter fort.

Das Betriebsamt geht davon aus, dass der Winterdienst auf Radwegen (der Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung) auch künftig durch die Stadt Norderstedt durchgeführt wird. Somit ist derzeit keine erneute Änderung der Satzung erforderlich.

Die für den Winterdienst auf Radwegen erforderlichen Finanzmittel sind vom Betriebsamt im jetzt vorliegenden Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2014/2015 eingestellt.

**TOP 16.7: M 13/0858
Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg
hier: Sachstandbericht**

Sachverhalt

Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt hat am 15.05.2013 den in **Anl. 1** aufgeführten Beschluss gefasst. Die Kreisverwaltung Segeberg wurde am 16.05.2013 von der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt per mail und telefonisch gebeten, diesen Beschluss dem Kreistag in seiner Sitzung am selben Tag im Rahmen seiner Beschlussfassung zu diesem regulärem Tagesordnungspunkt als zusätzliche Tischvorlage vorzulegen (s. **Anl. 2**).

Lt. Internet-Bürgerinformationssystem des Kreises Segeberg hat der Kreistag am 16.05.2013 zur Beschlussvorlage DrS/2013/058 mit der Tischvorlage KT 16-05-2013 mit 57 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Das Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 wird beschlossen und dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Umsetzung vorgegeben“ (s. **Anl. 3**).

Mit Schreiben vom 17.06.2013 (s. **Anl. 4**) hat Herr Oberbürgermeister Grote die Landrätin des Kreises Segeberg angeschrieben und konkret gebeten, den politischen Willen der Stadt Norderstedt zu berücksichtigen.

Nachdem hierzu bisher keine offizielle Antwort auf dem Postweg ergangen ist, hat Herr Erster Stadtrat Bosse mit Schreiben vom 16.08.2013 den Präsidenten des Kreistages über die Kreisverwaltung angeschrieben und gebeten, das entsprechend modifizierte Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 zukommen zu lassen (**Anl. 5**). Die Antwort hierzu steht noch aus.

**TOP 16.8:
Anfrage Herr Goetzke Bündnis 90 / Die Grünen; Thema "Fördergelder
ZukunftWerkStadt"**

Die Stadt hat für das Projekt „ZukunftWerkStadt“ vom Bund 250.000 € Fördergelder eingeworben. Wie wir von Bürgern erfahren haben, ist von diesem Betrag nur ein sehr kleiner Teil zur direkten Förderung der Freiwilligenarbeit verwendet worden.

Dazu haben wir folgende Fragen, die wir bitten, uns schriftlich zu beantworten:

1. Mit welchen Maßgaben des Bundes wurden diese Fördergelder zugeteilt?
2. Welchen Fachabteilungen wurden diese Gelder in welcher Höhe für welche Zwecke zugewiesen?
3. Wurden diese Gelder bereits komplett ausgegeben?
4. Welchen Betrag haben die Freiwilligen zur direkten Verfügung erhalten?

TOP 16.9:

Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops; Thema "Längere Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Oststraße"

Herr Ahlers-Hoops fragt, ob es möglich ist, die Öffnungszeiten des Recyclinghofes an mindestens einem Tag in der Woche auf 18.00/19.00 Uhr auszudehnen?

Hintergrund hierfür ist, dass die meisten Arbeitnehmer/-innen unter der Woche sonst gar keine Chance haben, bis 16.00 Uhr dort etwas anzuliefern.

TOP 16.10:

Anfrage Herr Brunkhorst; Thema "Kostenlose Laubabholung"

Herr Brunkhorst fragt nach Möglichkeiten, eine kostenlose Laubabholung im Stadtgebiet anzubieten. Er gibt damit einen Wunsch des Senioren-Beirates weiter.

Herr Sandhof geht teilweise sofort auf die Frage ein und sagt eine zusätzliche ausführliche schriftliche Beantwortung zu.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.